



Bern, 9. Dezember 2011

e-dec Import / Export

Wichtige Information zur Zollanmeldung

Schema XML Version 3.0

Ab dem 12.12.2011 ist neu nur noch das XML Schema Version 3.0 gültig. Dementsprechend muss jede Übermittlung mit der Version 3.0 geschickt werden. Dies gilt zwingend auch für Korrekturversion.

Revision des Harmonisierte System (HS) - Zolltarif

E-dec Ausfuhrzollanmeldungen (AZA) wartend auf Selektion haben eine Gültigkeitsfrist von 30 Tagen. So kann es vorkommen, dass Ausfuhrzollanmeldungen welche im Dezember 2011 erstellt wurden und erst im Jahr 2012 selektioniert werden, mit einem Plausifehler abgelehnt werden, da die Tarifnummer wegen der HS-Revision (01.01.2012) nicht mehr gültig ist. Um dies zu verhindern, sind Ausfuhrzollanmeldungen von 2011 zwingend im selben Jahr zu selektionieren.

So können bei „Selektion und Transit“ Probleme wie z.B. nachträgliche Korrekturen beim Exporteur verhindert werden.

E-dec Export – Send to Transit (S+T) « Unterlagennummer »

Diese Information gilt für Spediteure mit Status ZV (zugelassener Versender), die zur Selektion und Transit (S+T) einer Ausfuhrzollanmeldung vom Exporteur die Daten einer vorgelegten Unterlage (u. a. AWB, EUR1) eingeben :

damit die Übermittlung fehlerfrei durchläuft, muss bei „Selektion and Transit“ das Feld **Zeichen (Unterlagennummer)** immer ausgefüllt werden. Ansonsten wird in NCTS die Ausfuhrabmeldung mit dem Fehler Nr. 1018 „ Zeichen (Nummer) Unterlage fehlt “, abgelehnt.

Beispiel:

EUR.1 Warenverkehrsbescheinigung Nr. E122332 vom 12.11.2011

« EUR.1 Warenverkehrsbescheinigung » im Feld Unterlage-Code 954
« Nr. E122332 » im **Feld Zeichen (Unterlagennummer)**

« 12.11.2011 » im Feld Datum

Weiter Informationen sind im [Datenkatalog Ausfuhrzollanmeldung Schema Version 3.0](#) > Kapitel 3.5 aufgeführt.

Ab Ende Januar 2012 wird diese wichtige Eingabe durch eine Plausibilitätsregel gewährleistet.

Freundliche Grüsse

[KSC Helpdesk](#)